Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE
VORLAGE
16/2722
A2

27. Februar 2015
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
III B 3 – 75-06/2

Telefon 0211 3843-3247

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalens
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

48. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (ABWSV) am 05.03.2015

Bericht der Landesregierung zu TOP 6:
Planungsstand NRW-Teststrecke für autonom fahrende Autos

Anlage(n): eine (60fach)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Vorbereitung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (ABWSV) am 05.03.2015 übersende ich Ihnen einen Bericht zum Thema „Planungsstand NRW-Teststrecke für autonom fahrende Autos".
Ich bitte Sie, diesen an die Mitglieder des ABWSV weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groschek

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-9110
poststelle@mbwsv.nrw.de
www.mbwsv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Landtag/Kniebrücke

Vorlage

für die

48. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

am 05.03.2015

zum TOP 6

„Planungsstand NRW-Teststrecke für autonom fahrende Autos"

Der schriftliche Bericht zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt ausdrücklich Bezug auf den Bericht zum TOP 3, „Digitales Testfeld Straße in Nordrhein-Westfalen".

Mit Antrag vom 20.02.2015 wurde um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

Welche gesetzlichen Regelungen auf Landesebene sollten zusätzlich für die NRW-Teststrecke geschaffen werden?

Die Erprobung sogenannter intelligenter Verkehrssysteme (IVS) auf den Autobahnen in NRW wie z. B. „Car-to-Car- oder Car-to-Infrastructure-Communication" kann zur Vermeidung etwaiger Irritationen bei den Verkehrsteilnehmern nur auf der Grundlage der bundesweit geltenden straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen stattfinden.

Warum hält die Landesregierung drei parallel verlaufende Autobahnen als Teststrecke besonders geeignet?

Nur auf parallelen und vielfältig miteinander verflochtenen Autobahnen ist es möglich, die Potentiale einer situativen Steuerung des Verkehrs auf Alternativrouten zu generieren und hierfür geeignete Steuerungsalgorithmen zu entwickeln.

Warum ist eine Verlagerung des Verkehrs notwendig?

Verlagerungen sind dort notwendig, wo es in dichten Netzen zu Überlastungen auf einzelnen Streckenabschnitten kommt und wo durch eine bessere Verteilung des Verkehrs auf Streckenabschnitte mit verbliebenen Kapazitätsreserven eine Effizienzsteigerung des gesamten Verkehrssystems erreicht werden kann.

Erwartet die Landesregierung, dass zum Testen der autonom fahrenden Fahrzeuge die entsprechende Strecke gesperrt werden muss?

Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsabläufe dürfen auf dem beabsichtigten Testfeld im Ballungsraum nur solche Systeme zum Einsatz gelangen, die zu keinen zusätzlichen Belastungen der Verkehrsteilnehmer (z. B. durch Störfälle) bewirken. Sperrungen einzelner Streckenabschnitte, die u. a. zusätzliche Staus oder Verkehrsverlagerungen in die nachgeordneten Netzes bewirken könnten, sind daher auszuschließen. Darüber gilt insbesondere für die Erprobung sogenannter autonom fahrender Fahrzeuge, dass die eingesetzte Fahrzeugtechnik seitens der Hersteller bereits hinreichend getestet und - soweit möglich - von der Bundesanstalt für Straßenwesen zertifiziert wurde.

Der Landesregierung ist bewusst, dass es einer großen Anzahl von Entwicklungsschritten bedarf, um zu einem „vollautonom verkehrenden Fahrzeug" zu gelangen. Die Entwicklung setzte ein beim „assistierten Fahren" und geht über „Teilautonomie" und „Hochautonomie" hin zur „Vollautonomie", die ein ähnlich ambitioniertes Ziel wie die sogenannte „Vision Zero" bei der Verkehrssicherheit darstellen.
Das geplante Testfeld soll hierzu einen geeigneten Rahmen bieten.

NRW verfügt über weitere parallel laufende Autobahnen. Sind oder waren weitere Strecken in NRW in der Diskussion? Warum wurde das Testfeld A2, A40 und A42 ausgewählt?

Die Landesregierung schlägt ein Testfeld im größten deutschen Ballungsraum Ruhrgebiet vor. Von daher ist die Auswahl der genannten Autobahnen evident.

Wurden die betroffenen Kommunen in die Entscheidung für das Testfeld A2, A40 und A42 einbezogen?

Die Einbeziehung der Kommunen macht erst Sinn, wenn seitens des Bundesverkehrsministeriums der Einrichtung des Testfeldes im Ruhrgebiet zugestimmt wurde und damit auch die notwendige Finanzierung der IVS-Systeme sichergestellt ist.

Welche Effekte für Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft erwartet die Landesregierung von dem Projekt?

Mit Blick auf die vorhandene Telematik-Infrastruktur ist Nordrhein-Westfalen bereits das führende Bundesland. Die Erprobung weiterer IVS-Systeme sollen nicht nur Verkehrsprobleme lösen helfen, sondern auch den Wirtschaftsstandort NRW stärken und leistungsfähiger gestalten. Die sich daraus ergebenden Effekte können im Einzelnen erst dann bewertet werden, wenn die entwickelnden Unternehmen erste einsatzfähige Lösungen vorgestellt haben.

Welche in NRW ansässigen Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Universitäten würden aus Sicht der Landesregierung von der NRW-Teststrecke profitieren?

Die Landesregierung erwartet vielfältige Effekte für die bundesweit einzigartige Hochschullandschaft des gesamten Landes. Es ist angedacht, alle Fahrzeughersteller und Zulieferer, die die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit Ihrer Systeme bislang erst unter Laborbedingungen und im Rahmen von ersten Feldtests nachweisen konnten, zur aktiven Teilnahme aufzufordern. Die Auswahl geeigneter Systeme sollte einem Gremium aus Verwaltung, Wissenschaft und Forschung vorbehalten sein.